

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



15. Änderung vom 02.10.2024 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 01.10.2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt, im Falle der Regelung in § 9 Abs. 9 mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008, zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 07.02.2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Ausschussvorsitzende,“ gestrichen.
2. In § 9 Abs. 3 Satz 3 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 7“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 5 Buchstabe c, Satz 3 wird die Angabe „19.00 Uhr“ durch die Angabe „18.00 Uhr“ ersetzt.
4. Nach § 9 Absatz 8 wird folgender zusätzlicher Absatz 9 angefügt:

„(9) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates der Stadt anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 1 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 2 EntschVO erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:

- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste,
- Jugendhilfeausschuss,
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
- Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 15. Änderung vom 02.10.2024 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 02.10.2024

gez.
Sonders
Bürgermeister

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 50 Sozialamt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in SGB XII (m/w/d)

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Annahme, Prüfung, Entscheidung und Zahlbarmachung von Erst- und Folgeanträgen,
- Bearbeitung laufender Leistungsfälle,
- Prüfung und Verfolgung von Rückforderungsansprüchen,
- persönliche oder telefonische Beratung hilfesuchender Menschen, Angehöriger oder Betreuungspersonen,
- Vorlagenerstellung bei Widerspruchsverfahren,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen (Achstes Kapitel & Neuntes Kapitel des SGB XII) sowie Unterstützung der Amtsleitung.

Änderungen / Ergänzungen des Einsatzbereiches bleiben vorbehalten.

Erwartet wird

- ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (erfolgreiche Absolvierung des Verwaltungslehrgangs II),
alternativ:
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten und die aktuelle Teilnahme am Verwaltungslehrgang II bzw. die Bereitschaft diesen zu absolvieren
 - ein vergleichbarer Studienabschluss (z.B. Bachelor oder Diplom im Bereich Verwaltungsmanagement),
- Umgang mit Standardsoftware (Word, Excel),
- Kenntnisse im Programm „Open Prosoz“,
- Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern I, II, V, IV, X und XII,

- ein hohes Maß an Engagement, Einsatzfreude, Flexibilität, Belastbarkeit und teamorientiertes Arbeiten, selbständige und umsichtige sowie verantwortungsbewusste Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden,
- Vergütung EG 9 b TVöD,
- leistungsorientierte Bezahlung,
- tariflich geregelte Urlaubsansprüche,
- tariflich geregelte Jahressonderzuwendung,
- betriebliche Altersvorsorge,
- Vermögenswirksame Leistungen,
- Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ist Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie an dieser neuen und sehr abwechslungsreichen Tätigkeit beim Sozialamt der Stadt Alsdorf interessiert sind, dann übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen möglichst zeitnah, aber spätestens

bis zum 20.10.2024

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 1200200.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die stellvertretende Amtsleiterin des A 50 Sozialamtes, Frau Hümeýra Cetin, Tel. 02404/50308 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Amtsleiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung:

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter